

Information des SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN

Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 (LEP 2012) gemäß §§ 9, 10 Abs. 1 Satz 1 bis 3 und Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz - SächsLPIG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 20. Dezember 2011 hat die Sächsische Staatsregierung den Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 (LEP 2012) zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange frei gegeben.

Gemäß §§ 9, 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617) geändert worden ist, in Verbindung mit § 6 Abs. 2 SächsLPIG vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S.174) erhalten Sie anliegend den Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 mit Begründung und zugehörigem Umweltbericht.

Erstmalig wird für den Landesentwicklungsplan eine Umweltprüfung im Sinne des § 9 ROG durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit, zum Planentwurf, seiner Begründung sowie zum Umweltbericht

bis zum 23. März 2012

gegenüber dem .

**Sächsischen Staatsministerium des Innern,
Abteilung Landesentwicklung, Vermessungswesen,
01095 Dresden,**

Stellung zu nehmen.

Das Beteiligungsverfahren zum Landesentwicklungsplan 2012 wird zusätzlich als internetgestütztes Online-Verfahren durchgeführt. Unter der Adresse www.landesentwicklungsplan.sachsen.de besteht die Gelegenheit, eine Stellungnahme online abzugeben sowie den Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 im Internet einzusehen. Dort sind weitere Dokumente, Gesetze und sonstige Informationen zum Beteiligungsverfahren aufrufbar.

Es wird gebeten, von der Möglichkeit der Abgabe der Stellungnahme über das Online-Portal Gebrauch zu machen. Die Übermittlung der Stellungnahme ist außerdem als E-Mail unter landesentwicklungsplan@smi.sachsen.de möglich.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass der Entwurf des Landesentwicklungsplanes mit seiner Begründung sowie der Umweltbericht im Zeitraum vom 27. Januar 2012 bis zum 23. März 2012 gemäß §§ 9, 10 Abs. 1 Satz 1 bis 3 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 1 SächsLPlIG bei den Landesdirektionen, den Landkreisen, den Kreisfreien Städten und den Regionalen Planungsverbänden zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann ausliegt (siehe auch Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt Nr. 3 vom 19. Januar 2012).

Für Rückfragen zum Beteiligungsverfahren stehen Ihnen im Sächsischen Staatsministerium des Innern, Referat Landes- und Regionalplanung, zur Verfügung:

- Frau Referatsleiterin Margit Hegewald (Tel.: 0351/5643440),
- Herr Christian Glantz (Tel.: 0351/5643444) und
- Herr Frank Michler (Tel.: 0351/5643445).

Dr. Frank Pfeil
Abteilungsleiter Landesentwicklung, Vermessungswesen .

Dresden, 13. Januar 2012